

Niederschrift

25. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.06.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:33 Uhr
Ort, Raum:	in der Roten Schule (Aula), Schulstraße 22, 17087 Altentreptow

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Quast

Mitglieder

Henning Schramm

Thomas Kraft

Wolfgang Clasen

Annerose Keilholtz

Roman Krepelin

Franziska Renger

Christine Rienitz-Schumacher

Silva Keitsch

Dr. med. Norbert Müller-Sundt

Christiane Porwollik

Mirko Renger

Gabriele Schuring

Heiko Werner

Verwaltung

Claudia Ellgoth

Silvana Knebler

Hendrikje Kmietzyk

Heike Steltner

Stefan Radicke

Abwesend

Mitglieder

Anette Beutler

entschuldigt

Alexander Frieze

entschuldigt

Christian Sorge

entschuldigt

Gäste: 7 Einwohner aus Rosemarsow/Klatzow

Herr André Rohloff, Herr Silvio Blum – VOS e.V.

Frau Tines – Geschäftsführerin GWA Altentreptow

Frau Krepelin – Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Altentreptow

Herr Klage – Vorsitzender des Kultur- und Heimatvereins

Herr Holtz – Presse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 21.03.2023
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 21.03.2023 gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Bürgermeisterin über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorlagen
 - 7.1 Bebauungsplan Nr. 39 "Grünes Gewerbegebiet Altentreptow" der Stadt Altentreptow
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses 01/BV/686/2023-02
 - 7.2 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - Sondergebiet REWE 01/BV/743/2023
 - 7.3 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 "Sondergebiet REWE Stralsunder Straße" der Stadt Altentreptow
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss 01/BV/742/2023
 - 7.4 Bebauungsplans Nr. 41 „Wohnbebauung Loickenzin“ der Stadt Altentreptow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 01/BV/744/2023

7.5	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2021	01/BV/712/2023
7.6	Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021	01/BV/713/2023
7.7	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow	01/BV/714/2023
7.8	Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021 für das städtebauliche Sondervermögen	01/BV/715/2023
7.9	Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Altentreptow	01/BV/724/2023-01
7.10	Marktsatzung der Stadt Altentreptow	01/BV/746/2023
7.11	Wahlwerbesatzung Stadt Altentreptow	01/BV/741/2023-01
7.12	3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow	01/BV/753/2023
7.13	Ehrenordnung der Stadt Altentreptow	01/BV/733/2023
7.14	Zuwendung aus der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2023 - Tanzverein Altentreptow	01/BV/750/2023
7.15	Aufstellung einer Vorschlagsliste Schöffenwahl	01/BV/716/2023
7.16	Antrag auf Fördermittel zur Schaffung eines Kleingewässers/ Feuchtbiotop durch den Pferdesportverein Altentreptow e.V. - hier Antrag auf Zuschuss zur Deckung Eigenanteil	01/BV/747/2023
7.17	Speicher Altentreptow - Erstellung eines Nutzungskonzept/Planung zur Schaffung archäologischer Ausstellungsflächen	01/BV/754/2023
7.18	Annahme einer Spende- hier Sanierung der Stadtmauer am Brandenburger Tor	01/BV/756/2023

7.19 Antrag CDU Altentreptow/ Frau Keitsch 01/BV/758/2023
Umsetzung des Projektes "Die letzte Adresse"

7.20 Ausnahmeregelung Benutzungsgebühren Bibliothek der Stadt 01/MV/706/2023
Altentreptow für die 2. Klasse

8 Mitteilungen

9 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10 Vorlagen

10.1 Grundstücksangelegenheit - Grundstückstausch 01/GA/738/2023

10.2 Erneuerung Verkehrsanlagen - Pestalozzistraße in 01/BV/745/2023
Altentreptow
hier: Vergabe Planungsleistungen 1-9 nach VOL

10.3 Vergabe nach §§ 73 ff VgV-Verfahren von 01/BV/759/2023
Architektenleistungen-hier Neugestaltung Marktplatz

10.4 Auftragsvergabe - Radlader für städtischen Bauhof 01/BV/755/2023

11 Mitteilungen

12 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Quast eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 26.05.2023 auf Dienstag, 06.06.2023, zu 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Keitsch beantragt, dass

1. der TOP 7.19 vorgezogen wird auf TOP 7.1
2. Herr Rohloff, stellv. Landesvorsitzender der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, zu diesem TOP ein Rederecht eingeräumt bekommt.

Herr Quast lässt über den 1. Antrag von Frau Keitsch abstimmen:

3 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmung zum 2. Antrag von Frau Keitsch:

14 Ja-Stimmen

Der Antrag ist angenommen.

3 Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 21.03.2023

Frau Keitsch stellt den Antrag, dass im TOP 7.19 weitere Ausführungen aufgenommen werden.

Abstimmung:

4 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 21.03.2023 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 21.03.2023 gefassten Beschlüsse

Herr Quast gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 21.03.2023 bekannt:

Vorlage 01/GA/670/2023

- Grundstücksangelegenheit – Aufhebung

Vorlage 01/BV/700/2023

- Aufhebung Vereinbarung zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils

Vorlage 01/BV/707/2023

- UVgO-Verfahren: Stadt Altentreptow, 2-Feld-Sporthalle KGS Altentreptow – Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung „ELT“ gem. § 55 HOAI 2021
Anlagengruppen 4, 5 und 6; LPH 1-9 gem. § 55 HOAI 2021

5 Bericht der Bürgermeisterin über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Die Bürgermeisterin informiert die Stadtvertreter über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 Abs. 3 e):

01/BM/719/2023	Stundungsantrag Gewerbesteuer
01/BM/720/2023	Vergabe von Leistungen hier: Nachrüstung Funkrauchmelder in der „Alten Apotheke“
01/BM/722/2023	UVgO-Verfahren: Stadt Altentreptow, 2-Feld-Sporthalle KGS Altentreptow – Objektplanungsleistungen Freianlagen
01/BM/723/2023	Stundungsantrag Gewerbesteuer
01/BM/725/2023	Verkauf eines alten Pulverlöschanhänger der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow
01/BM/729/2023	Verkauf eines alten Anhängers mit Rettungsboot der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow
01/BM/734/2023	Grundstücksangelegenheit – Grundstücksankauf

01/BM/757/2023	Leasing eines Dienstfahrzeuges
01/BM/760/2023	Beschaffung Beamer, Leinwand und Präsentationstechnik KGS Altentreptow
01/BM/761/2023	Beschaffung von 24 Whiteboardflügel für KGS Altentreptow
01/BM/762/2023	Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin nach § 39 Abs. 3 KV M-V hier: Beschaffung von 7 digitalen Schultafeln für GS Altentreptow
01/BM/764/2023	Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin nach § 39 Abs. 3 KV M-V hier: Beschaffung von 12 Beamern und Leinwänden für GS Altentreptow

Die Bürgermeisterin gibt ihren Bericht. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anlage 1 Bericht BGM StVS 06.06.2023

6 Einwohnerfragestunde

Frau Werth bedankt sich im Namen der Einwohner von Rosemarsow, Klatzow und Klatzow Ausbau bei der Bürgermeisterin Frau Ellgoth, Frau Kmietzyk und Herrn Quast, dass sich dem Anliegen der Einwohner besonders gewidmet wurde. Ein Ergebnis liegt heute den Stadtvertretern zur Beschlussfassung vor.

Sie gibt einen Hinweis, dass im Beschlussvorschlag 01/BV/686/2023-02 die Formulierung geändert wird.

Im Punkt 2 steht, dass diese Fläche lediglich als potenzielle Erweiterungsfläche für das bereits bestehende Industriegebiet ausgewiesen wird.

Ändern in: ... potenzielle Erweiterungsfläche für das Unternehmen DMK ausgewiesen wird.

Verwaltung: Dazu liegt ein Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD vor, über den dann im TOP 7.1 entschieden wird.

Herr Klage, Vorsitzender des Kultur- und Heimatvereins, bedankt sich beim Stadtbauhof für die Hilfe in den verschiedensten Angelegenheiten des Vereins.

Weiterhin dankt Herr Klage den Stadtvertretern/innen und der Verwaltung für die Unterstützung - Nutzung der Funde aus dem Tollensetal. Dazu gab es schon 2 Veranstaltungen.

Die Sanierung der Stadtmauer hat ja jetzt endlich begonnen. Es gab viele Sponsoren, die die Steine zur Wiederherstellung der Mauer gespendet haben. Es sollte eine Form gefunden werden, wie den Sponsoren dafür gedankt werden kann.

Es sollen weitere historische Tafeln zum Tag des offenen Denkmals am 11.09. im Stadtgebiet aufgestellt werden. Die Tafeln sind soweit fertiggestellt, aber die Untergestelle zum Aufstellen fehlen noch. Kommen diese noch?

Bürgermeisterin: Ja, sie sind bestellt und werden hoffentlich auch bald geliefert.

7 Vorlagen

7.1 Bebauungsplan Nr. 39 "Grünes Gewerbegebiet Altentreptow" der Stadt

Altentreptow

01/BV/686/2023-02

hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Herr Renger, Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD, verliest den Änderungs-/Ergänzungsantrag. (Anlage zur Niederschrift)

Abstimmung zum eingebrachten Antrag:
14 Ja-Stimmen

geänderter Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Die Änderung des mit dem Aufstellungsbeschlusses vom 05.04.2022 (01/BV/492/2022-01) für den Bebauungsplan Nr. 39 „Grünes Gewerbegebiet Altentreptow“ unter Punkt 2 formulierten Planungsziels. Die bisherige Zielstellung zur Ausweisung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO soll um die zusätzliche Ausweisung eines Industriegebietes gemäß § 9 BauNVO ergänzt werden. Die Änderung des Planungszieles betrifft nun beide Standorte.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grünes Gewerbegebiet Klatzow / Rosemarsow“ wird verkleinert. Der Planungsraum umfasst nun folgende Flurstücke: Gemarkung Klatzow, Flur 2, Flurstück 1/2, 2/2 und 3 teilw., 16, 17, 18/4, 19/2, 22 und 25 teilw.. **Diese Fläche wird lediglich als potenzielle Erweiterungsfläche für das dort ansässige Werk und seine Tochterfirma ausgewiesen.**
3. Die Änderung des Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
4. **Alle weiteren Planungsmaßnahmen sind mit den Anwohnern und den gesetzlichen Vorschriften in Einklang zu bringen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Anlage 1 Änderungs- und Ergänzungsantrag der Fraktion Wählergemeinschaft-SPD

7.2 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - Sondergebiet REWE

01/BV/743/2023

Frau Rienitz-Schumacher rückt vom Tisch zurück und zeigt damit Mitwirkungsverbot an.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Der Planentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow wird in der vorliegenden Fassung vom April 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Frau Rienitz-Schumacher

7.3 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 "Sondergebiet REWE Stralsunder Straße" der Stadt Altentreptow

01/BV/742/2023

hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Frau Rienitz-Schumacher bleibt vom Tisch zurück.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 „Sondergebiet REWE Stralsunder Straße“ wird in der vorliegenden Fassung vom April 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom April 2023 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 „Sondergebiet REWE Stralsunder Straße“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Frau Rienitz-Schumacher

7.4 Bebauungsplans Nr. 41 „Wohnbebauung Loickenzin“ der Stadt Altentreptow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

01/BV/744/2023

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 41 „Wohnbebauung Loickenzin“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom April 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41 „Wohnbebauung Loickenzin“ einschließlich der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich sowie auf der Homepage des Amtes bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.5 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2021

01/BV/712/2023

Herr Clasen, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA), teilt mit, dass die Jahresabschlüsse durch Herrn Necke, geprüft wurden und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Die Mitglieder des RPA haben auf ihrer Sitzung am 28.03.2023 die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen.

Herr Clasen spricht ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter der Finanzverwaltung aus.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Altentreptow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.6 Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021

01/BV/713/2023

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.7 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

01/BV/714/2023

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 64 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V die Feststellung des Jahresergebnisses 2021 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.8 Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021 für das städtebauliche Sondervermögen

01/BV/715/2023

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 der KV M-V die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.9 Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Altentreptow

01/BV/724/2023-01

Herr Kraft, CDU-Fraktion: Antrag auf Wiederaufnahmen der ursprünglichen Summen, Gesamtbudget jährlich max. 30 TEuro; Budget pro Vorschlag max. 10 TEuro, keine zeitliche Begrenzung im Haushalt.

Frau Keitsch: Wie kam die Summe von 30 TEuro zustande? Jeder Haushalt soll eine Broschüre bekommen, wie teuer wird das, ist das im Budget inbegriffen? Ist es vllt. eine Option alles über Social Media oder im Amtskurier zu veröffentlichen, um Druckkosten für die Broschüre zu sparen?

Frau Ellgoth: Die Stadt hat sich an die Gemeinden angelehnt, die das schon praktizieren. 30 TEuro ist ein Richtwert, Festlegung erfolgt durch Beschluss der Stadtvertretung. Für Druckkosten usw. wurden 3 TEuro in den Haushalt eingestellt. Angebote wurde noch nicht eingeholt. Es sollte erst heute der Beschluss abgewartet werden.

Frau Rienitz-Schumacher ist auch für eine Veröffentlichung im Amtskurier. Sie appelliert an die Wählergemeinschaft/SPD den Bürgerhaushalt großzügiger zu gestalten, solange es der Haushalt der Stadt hergibt.

Herr Renger: Die Summe die dann eingestellt wird, sollte dann auch zur Verfügung stehen.

Herr Krepelin fragt nach dem Stand des Spendenkontos „Treptower Träume“?

Frau Ellgoth: Ca. 13 TEuro. Eine großzügige finanzielle Ausstattung des Bürgerhaushaltes ist wünschenswert, allerdings wird dies immer an die Leistungsfähigkeit des tatsächlichen Haushaltes der Stadt gekoppelt sein.

Herr Quast lässt über den Antrag der CDU-Fraktion, das Budget auf die ursprünglichen Summen wieder aufzustocken, abstimmen:

6 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Satzung zum Bürgerhaushalt gemäß Anlage. Die Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.10 Marktsatzung der Stadt Altentreptow

01/BV/746/2023

Frau Keitsch: In der Satzung steht lfd. Meter, wo finden sich diese bei den Händlern wieder?

Frau Ellgoth: Diese Regelung ist aus der Satzung für Sondernutzungen in der Stadt Altentreptow.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Satzung über die Märkte der Stadt Altentreptow gemäß beigefügter Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14

Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.11 Wahlwerbesatzung Stadt Altentreptow

01/BV/741/2023-01

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Satzung der Stadt Altentreptow zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) gemäß beigefügter Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.12 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

01/BV/753/2023

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.13 Ehrenordnung der Stadt Altentreptow

01/BV/733/2023

Frau Keitsch: Warum die Erhöhung? Eine Anregung: Die Arbeiten der Schüler des Kunsturses der KGS stehen zum Verkauf und man könnte vielleicht diese als Präsent überreichen! Gleichzeitig ist das auch eine Unterstützung der KGS.

Frau Ellgoth: Die geringen Beträge in der bestehenden Ehrenordnung sind einfach nur peinlich für die Stadt. Diese wurde jetzt angemessen angehoben.

Es soll im nächsten Schuljahr in der KGS eine Schülerfirma gegründet werden, die eventuell in der Innenstadt ansässig wird. Dann kann man über den Verkauf der Fotos u. ä.

nachdenken. Das liegt dann in den Händen der Schüler/ Schülerfirma.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Ehrenordnung über Ehrungen und Jubiläen – EHRENORDNUNG der Stadt Altentreptow – in der vorgegebenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.14 Zuwendung aus der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2023 - Tanzverein Altentreptow

01/BV/750/2023

Frau Ellgoth: Die Stadtkasse hat von der Wählergemeinschaft 150 Euro Spendengelder für den Tanzverein erhalten. Diese Spende wird eins zu eins an den Tanzverein weitergeleitet, so dass dann insgesamt 650 Euro dem Tanzverein zur Verfügung gestellt werden kann. Das heißt, dass nach Beschlussfassung der Stadthaushalt nur mit 500 Euro belastet wird.

Herr Renger: Ist irritiert, denn im Hauptausschuss wurden 650 Euro Spenden einstimmig beschlossen, so dass die Beschlussvorlage daraufhin geändert werden sollte. Herr Renger bittet die Verwaltung, sich an die Empfehlung des Hauptausschusses zukünftig zu halten.

Frau Ellgoth gibt zu bedenken, dass von Seiten der Verwaltung der Hinweis gegeben wurde, die Spende der Wählergemeinschaft direkt an den Tanzverein zu geben und dies nicht über den Stadthaushalt laufen zu lassen. Das ist nicht erfolgt, so dass die Stadtkasse die Spende jetzt 1:1 an den Tanzsportverein weitergeleitet hat. Somit wird der städtische Haushalt nur mit 500,00 € „belastet“.

Frau Keitsch: Lt. Zeitungsartikel hat sich die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Frau Krepelin im Kultur- und Sozialausschuss dazu geäußert. Wie ist da die Zuständigkeit lt.

Hauptsatzung bei der Gleichstellungsbeauftragen der Stadt geregelt? Frau Krepelin ist auch gleichzeitig sachkundige Einwohnerin, wie ist das vereinbar in ein und derselben Sitzung?

Herr Krepelin ist auch Mitglied im Kultur- und Sozialausschuss. Frau Krepelin hat den Antrag in diesem Ausschuss eingebracht als Ausschussmitglied.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Gewährung einer Zuwendung an den Tanzsportverein Altentreptow e.V. im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 500 € für Trainingsgeräte, Trainings- oder Auftrittskleidung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14

Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.15 Aufstellung einer Vorschlagsliste Schöffenwahl

01/BV/716/2023

Herr Werner: Sind die Kandidaten schon als Schöffen berufen?

Frau Ellgoth: Es ist eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl. Die Berufung erfolgt durch das Amtsgericht. Einige der Kandidaten/Kandidatinnen sind bereits als Schöffen tätig.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffenwahl zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.16 Antrag auf Fördermittel zur Schaffung eines Kleingewässers/ Feuchtbiotop durch den Pferdesportverein Altentreptow e.V. - hier Antrag auf Zuschuss zur Deckung Eigenanteil

01/BV/747/2023

Herr Clasen rückt vom Tisch zurück und zeigt damit Mitwirkungsverbot an.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Maßnahme zur Schaffung eines Kleingewässers/ Feuchtbiotops auf dem Klosterberg zu unterstützen und gewährt dem Pferdesportverein Altentreptow e.V. eine Zuwendung in Höhe des 20 % der Kosten lt. Kostenschätzung und eingereichten Fördermittelantrag in Höhe von 3.124,94 €.

Die Abrechnung gegenüber dem Landkreis erfolgt über den Pferdesportverein Altentreptow e.V.

Die Summe steht im Haushalt 2023 unter 1.1.4.02.54151000 (Zuschüsse an städtische Kleingartenvereine u. Pferdesportverein) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14

Stimmberechtigt:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Clasen

7.17 Speicher Altentreptow - Erstellung eines Nutzungskonzept/Planung zur Schaffung archäologischer Ausstellungsflächen

01/BV/754/2023

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt für den Mühlenspeicher in Altentreptow zur Schaffung von archäologischen Ausstellungsflächen ein Nutzungskonzept mit Kostenplanung erstellen zu lassen, um Bundes- und Landesmittel einwerben zu können.

Für die außerplanmäßigen Aufwendungen werden aus dem Produktsachkonto 5.1.1.00.5625000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Aufwendungen für Sachverständige finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 EUR zu Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.18 Annahme einer Spende- hier Sanierung der Stadtmauer am Brandenburger Tor

01/BV/756/2023

Beschluss:

Die Stadtvertretung genehmigt die Annahme der Spende vom Kultur- und Heimatverein über 3000,00 €. Dieses Geld soll für die Sanierung der Stadtmauer eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.19 Antrag CDU Altentreptow/ Frau Keitsch

01/BV/758/2023

Umsetzung des Projektes "Die letzte Adresse"

Herrn Rohloff wurde im Vorfeld das Rederecht eingeräumt.
Das Wort geht zuvor an Frau Keitsch, die ihren Antrag erläutert und für die Zustimmung wirbt.

Herr Renger hat sich als Mitglieder des Kultur- und Heimatvereins der Sache angenommen und Gespräche mit der Dokumentationsstelle in Dresden geführt. Auch mit der Verwaltung wurden Gespräche geführt, ob der Kultur- und Heimatverein mit finanzieller Unterstützung rechnen kann.

Herr Krepelin: Wir haben das Thema nicht grundsätzlich abgelehnt, im Gegenteil, die Notwendigkeit wurde gesehen. Aber die Art und Weise ist nicht angemessen.

Frau Ellgoth: Die Stadt sich der Sache nie verschlossen und ihre Unterstützung angeboten.

Herr Rohloff stellt die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS e.V.) kurz vor.
Dass der Antrag von Frau Keitsch zum Projekt „Die letzte Adresse“ von der Stadtvertretung auf der letzten Sitzung abgelehnt wurde, ist unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Herr Quast: Es ist ein ernstes Thema und macht ganz deutlich klar, dass niemand von der Stadtvertretung nicht zu diesem Thema steht. Es wurde lediglich ein anderer Weg der Recherche gefunden und sie haben den Kultur- und Heimatverein vorgeschlagen.

Herr Renger als Mitglied des Heimat- und Kulturvereins wird sich dem Thema annehmen und Ergebnisse zur gegebenen Zeit mitteilen.

Herr Krepelin: Es gelingt der Stadtvertretung, ein sehr sensibles Thema, wieder auf die Sachebene zurückzuholen.

Herr Quast ruft zur Ordnung und stellt den Antrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. in Abstimmung mit den umsetzenden Akteuren, die Höhe des Bedarfs an finanziellen Mitteln für die Umsetzung (Recherche, Durchführung) des Projektes „Die letzte Adresse“ in unserer Stadt Altentreptow zu ermitteln.
2. Der ermittelte Bedarf ist durch die Verwaltung in den Nachtragshaushalt 2023 und in den Haushalt 2024 aufzunehmen, um Planungssicherheit herzustellen und eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja- Stimmen:	2
Nein- Stimmen:	10
Stimmenthaltung:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Die Stadtvertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

8 Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt den Stand zum Bau der Zwei-Felder-Sporthalle mit. Kostenberechnungen werden gemacht, vorzeitiger Maßnahmebeginn ist bewilligt worden. Wann der Baustart ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

9 Anfragen

Herr Renger: Frau Ellgoth möge heute hier die Öffentlichkeit über den Stand der Planung für den Bau der Zwei-Felder-Sporthalle informieren. Im Bauausschuss wurde darüber ausführlich schon gesprochen.

Frau Ellgoth gibt den aktuellen Stand der Planung bekannt. Kosten ca. 4,8 Mio Euro mit ebenerdiger mobiler Tribüne. Da die Fördermittelsumme ausgeschöpft ist, wurde beim Land ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung gestellt.

Frau Keitsch hat folgende Anfragen:

1. Plädiert dafür, dass die Gleichstellungsbeauftragte in der nächsten Stadtvertretersitzung einen Bericht über ihre Tätigkeit gibt.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landes und die Justizministerin haben dazu aufgerufen, eine Aktion für mehr Sichtbarkeit von Frauen zu starten, Namen von Frauen die etwas Besonderes bewirkt haben, hervorzuheben, da sie deutlich unterrepräsentiert sind. Auch in Altentreptow gab es Erste Frauen die z. B. ein Amt ausgeübt haben. Vielleicht könnte die Stadt Altentreptow, in Persona der Gleichstellungsbeauftragten, dazu etwas beizutragen und an der Aktion teilnehmen.

Herr Quast legt die Tagesordnung für die Stadtvertretersitzung in Abstimmung mit der Verwaltung fest und wenn Frau Krepelin dem Wunsch nicht entgegensteht, wird der TOP auf die nächste Sitzung aufgenommen. Frau Krepelin erklärt sich mit einem Kopfnicken einverstanden.

2. Am 17. Juni 1953, der 70. Jahrestag des Aufstandes. Ist von der Stadt was zu diesem Tag geplant?

Frau Ellgoth: Von Seiten der Verwaltung ist nichts geplant.

3. Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD, CDU und DIE LINKE, Beschluss vom 19.01.2021, zum Antrag von Frau Keitsch „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ wurden u.a. auch für die Verlegung von Stolpersteinen (Termine erst im Jahr 2022) plädiert. Wie ist dazu der Stand der Umsetzung?

Die Verwaltung wird schriftlich dazu antworten.

4. Friedhof – Kriegsgräber

Es stehen jetzt jeweils vier Granitblöcke dort, wo einst die Kreuze standen.

Fragen dazu:

- Wer hat das gemacht?
- Wie kommen die Areale zustande?
- Was soll das genau bedeuten?

Frau Ellgoth: Zur Gestaltung der Kriegsgräber gab es vor Jahren einen Beschluss des Hauptausschusses.

Vororttermine mit Vertretern der Kriegsgräberfürsorge haben dazu stattgefunden. Die Granitblöcke war ein Vorschlag der Vertreter und auch andere Maßnahmen wurden mit der Kriegsgräberfürsorge abgestimmt und der Beschluss wird nach und nach umgesetzt. Für das Setzen der Granitblöcke gab es eine Ausschreibung und den Zuschlag hat das Unternehmen Steinmetzbetrieb Renger bekommen.

Frau Keitsch fragt, wann das in der Stadtvertretung beschlossen wurde, da Herr Renger ja Stadtvertreter ist.

Frau Ellgoth versichert, dass der Beschluss in der Stadtvertretung gefasst wurde. Ein genaues Datum kann Frau Ellgoth momentan nicht nennen, Frau Keitsch bekommt auch dies schriftlich.

Frau Keitsch fragt nochmals wie das Areal zustande gekommen ist? Ihrer Meinung nach haben sich die Größen der Flächen verändert.

Herr Quast bittet die Verwaltung und Frau Keitsch, einen Vororttermin zu vereinbaren.

5. Im Jahr 2024 ist der 150. Todestag von Fritz Reuter. Wird die Stadt da was machen?

Frau Ellgoth: Die Verwaltung hat Kenntnis davon.

6. Der Bildungsausschuss des Landkreises hat angekündigt, dass der Bund eine Förderrichtlinie zum Ganztagsausbau von Schulen und Hort herausgeben wird. Das Land wird sich daran beteiligen. Der Landkreis MSE hat bereits dazu aufgefordert, Projekte dafür anzuzeigen. Haben wir als Stadt dazu schon was eingereicht?

Frau Ellgoth: Diese Förderrichtlinie ist der Verwaltung noch nicht bekannt. Diese ist nach unserer Kenntnis noch nicht in Kraft und liegt nur im Entwurf vor.

Herr Renger fragt nach dem Stand - Platz der Jugend -?

Frau Ellgoth: Die Stadt will das Projekt vor den Sommerferien umsetzen.

Herr Krepelin: Schuttabladeplatz in der Meldorfer Straße, wem gehört das Areal?

Frau Ellgoth: Das kann jetzt aktuell nicht beantwortet werden. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Herr Krepelin: Pestalozzi-Straße – wann wird der Bau beginnen?

Frau Ellgoth: Die Vergabe der Planungsleistungen steht heute zur Beschlussfassung. Wir werden uns wie immer bemühen, die Baumaßnahme zügig über die Bühne zu bringen. Allerdings kämpft auch die Verwaltung mit Fachkräftemangel und Lieferengpässen.

Herr Werner: Tagesgäste/Touristen fragen immer wieder nach öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet.

Frau Ellgoth: Die öffentliche Toilette im Rathaus ist zu Dienstzeiten offen. Weiterer hält die Stadt nicht vor.

Frau Ellgoth bietet an, diese „Problematik“ bei der Umgestaltung des Marktes zu thematisieren.

* Pause: 20:06 Uhr bis 20:13 Uhr

Vorsitz:

Gerhard Quast

Schriftführung:

Heike Steltner